

**Vollzug der Wassergesetze;
Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zum
Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung aus dem Brunnen Meerkatz II,
Gemarkung Immendorf, Flur 3, Flurstück 6/1
Antragsteller: Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein AG**

Bescheid vom 21.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Im Zuge der Durchführung des o. g. wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens wurde die im Betreff genannte Maßnahme der Stadt Koblenz, in der sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, ortsüblich bekannt gemacht, um den Betroffenen Gelegenheit zu geben, Einwendungen zu erheben (Anhörungsverfahren gemäß § 108 Landeswassergesetz – LWG). Während der Einwendungsfrist sowie der Nachfrist wurden keine Einwendungen gegen die Maßnahme erhoben.

Mit Bescheid vom 21.01.2026 wurde die Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Meerkatz II zugelassen. Dieser Bescheid hat gegenüber dem Antragsteller, nicht jedoch gegenüber etwaigen anderen Betroffenen, Bestandskraft erlangt.

Gemäß § 108 Landeswassergesetz (LWG) i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist eine Ausfertigung dieses Bescheides mit einer Ausfertigung der Antrags- und Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, in deren Gebiet die Gemeinden liegen, in denen sich das Vorhaben auswirkt bzw. bei verbandsfreien Gemeinden bei der Stadtverwaltung, 2 Wochen zur Einsichtnahme auszulegen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Eine Ausfertigung des Bescheides und der Antrags- und Planunterlagen liegt aus vom
11.03.2026 bis 24.03.2026 einschließlich

bei der	Stadtverwaltung Koblenz
	Bauberatungszentrum, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
Dienstzeiten:	Allgemeine Öffnungszeiten Bauberatungszentrum
	Montag-Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr
	14:00 – 16:00 Uhr
	Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Die Bekanntmachung (mit den dazugehörigen Planunterlagen) wird auch auf der Internetseite der SGD Nord unter dem Link www.sgd nord.rlp.de (Service) veröffentlicht.

Koblenz, 03.03.2026

gez. David Langer, Oberbürgermeister